

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

7. 9. 1972 - Erlaß des Niedersächsischen Sozialministeriums

„Ich bitte die Staatl. Gesundheitsämter, Betreuungsmaßnahmen entsprechend denen der Jugendzahnpflege bei allen Behinderten unabhängig von ihrem Alter durchzuführen, soweit sie in Heimen untergebracht oder in Werkstätten für Behinderte beschäftigt sind und in der Zahnhygiene oder bei der Erkennung von Zahnschäden der Beratung und Hilfe bedürfen“

6. 11. 1973 - Gründung der Arbeitsgruppe

„**Zahnärztliche Behindertenhilfe Niedersachsen**“
im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft zur
Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen

11. 9. 1989 - Bildung der selbstständigen Arbeitsgruppe

„**Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen e.V.**“
- Eintragung der Satzung 27.12.1989 -

KoKo
Hilfsorganisationen
17. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Vorsitzender	Dr. Wilhelm Bomfleur
Akademischer Direktor der Uni Göttingen	Dr. Wolfgang Hüsgen
Zahnärztekammer Niedersachsen, Präsident	Dr. Michael Sereny
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nds., 1. Vors.	Dr. Jobst-Wilken Carl
Medizinische Hochschule Hannover Leiter der kieferchirurgischen Abteilung der Klinik und Poliklinik für ZMK-Heilkunde	Prof. Dr. Dr. Nils-Claudius Gellrich
Berufsverband der Kieferorthopäden	Dr. Gundi Mindermann
Berufsverband der Kinder- u. Jugendärzte	F-arzt Lutz Stegemann
Landesverband der Anästhesisten Nds.	Dr. Rüdiger Cording
Landkreis Osnabrück Gesundheitsdienst für Land und Stadt	Dr. Brigitte Brunner-Strepp

KoKo
Hilfsorganisationen
17. Juni 2009

Schwerbehinderte Menschen am 31. 12. 2007 - 6.918.172 insgesamt		
	Anzahl	je 1000 Einwohner
männlich	3.527.983	87
weiblich	3.237.372	77
nach Altersgruppen		
unter 4	14.297	5
4 bis 15	105.930	12
15 bis 25	157.075	17
25 bis 35	200.510	21
35 bis 45	447.270	34
45 bis 55	826.264	66
55 bis 65	1.410.756	148
65 und mehr	3.756.070	227
nach Ländern		
Baden-Württemberg	780.177	73
Bayern	1.095.115	87
Berlin	333.733	98
Brandenburg	219.434	87
Bremen	59.043	89
Hamburg	132.895	75
Hessen	566.266	93
Mecklenburg-Vorpommern	148.755	89
Niedersachsen	641.092	80
Nordrhein-Westfalen	1.640.212	91
Rheinland-Pfalz	318.690	79
Saarland	88.707	86
Sachsen	296.485	70
Sachsen-Anhalt	171.654	71
Schleswig-Holstein	243.934	86
Thüringen	181.980	79

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen	
SGB IX	
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	
§ 2 Behinderung	
Referenten-Treffen 20.02.2008	<p>(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.</p> <p>(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.</p> <p>(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).</p>

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

SGB XII

Sozialhilfe

Sechstes Kapitel

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

§ 53 Leistungsberechtigte und Aufgabe

(1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Referenten-
Treffen
20.02.2008

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Leistungstyp „teilstationär“

Merkmals-Code Klartext

- 1.1.1.1 Sonderkindergarten/Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer Körperbehinderung
- 1.1.1.2 Sonderkindergarten für Kinder mit einer wesentlichen Sehbehinderung
- 1.1.1.3 Sonderkindergarten/Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer Hörbehinderung
- 1.1.1.4 Teilstationäre Sprachheilrichtung-Sprachheilkindergarten
- 1.1.1.5 **Sonstiges teilstationäres Angebot für Kinder im Vorschulalter mit einer körperlichen Behinderung**
- 1.1.2.1 Sonderschule für Körperbehinderte
- 1.1.2.2 Sonderschule für Hörbehinderte/Sprachbehinderte
- 1.1.2.3 **Sonstiges teilstationäres Angebot für schulpflichtige junge Menschen mit einer körperlichen Behinderung**
- 1.1.3.1 Werkstatt für wesentlich körperlich behinderte Menschen (WfbM)
- 1.1.3.2 Tagesförderstätte für wesentlich körperlich behinderte Menschen
- 1.1.3.3 Tagesstruktur für wesentlich sehbehinderte Menschen
- 1.1.3.4 Tagesstruktur in einer stationären Einrichtung für Menschen mit einer wesentlichen Hör-/Sprachbehinderung
- 1.1.3.5 Tagesstätte für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- 1.1.3.6 Heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- 1.1.3.7 **Sonstiges teilstationäres Angebot für Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung**
- 2.1.1.1 Sonderkindergarten /Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung
- 2.1.1.2 **Sonstiges teilstationäres Angebot für Kinder im Vorschulalter mit einer geistigen Behinderung**
- 2.1.2.1 Sonderschule für Geistigbehinderte
- 2.1.2.2 Anerkannte Tagesbildungsstätte G
- 2.1.2.3 **Sonstiges teilstationäres Angebot für schulpflichtige junge Menschen mit einer geistigen Behinderung**
- 2.1.3.1 Werkstatt für wesentlich geistig behinderte Menschen (WfbM)
- 2.1.3.2 Tagesförderstätte für wesentlich geistig behinderte Menschen
- 2.1.3.3 **Sonstiges teilstationäres Angebot für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung**
- 2.1.3.4 Werkstatt mit integrierter Fördergruppe
- 2.1.3.5 Tagesstätte für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- 2.1.3.6 Heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- 3.1.1.1 Werkstatt für wesentlich seelisch behinderte Menschen (WfbM)
- 3.1.1.2 Tagesstätte für Menschen mit seelischen Behinderungen
- 3.1.1.3 Heiminterne Tagesstruktur für Menschen mit seelischen Behinderungen
- 3.1.1.4 Heiminterne Tagesstruktur für chronisch mehrfach Suchtgeschädigte
- 3.1.1.5 **Sonstiges teilstationäres Angebot für Erwachsene mit einer seelischen Behinderung**
- 4.1.1. Teilstationäre Hilfe nach § 72 BSHG
- 5.1.1.1 Teilstationäre Pflegeeinrichtung
- 0 0 9 0

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Leistungstyp „stationär“

Merkmals-Code	Klartext
1.2.1.1	Wohnen für Menschen mit Körperbehinderungen; Kinder bis zur Einschulung; Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Einschulung bis zum Ende der Beschulung
1.2.1.2	Internat für Menschen im Schulalter mit einer wesentlichen Sehbehinderung
1.2.1.3	Wohnheim/ -gruppe für Menschen im Schulalter mit einer wesentlichen Sehbehinderung
1.2.1.4	Internat für Menschen im Schulalter mit einer wesentlichen Hörbehinderung
1.2.1.5	Wohnheim/ -gruppe für Menschen im Schulalter mit einer wesentlichen Hörbehinderung
1.2.1.6	Stationäre Sprachheil Einrichtung
1.2.1.7	Sonstiges stationäres Angebot für junge Menschen mit einer körperlichen Behinderung
1.2.2.1	Wohnen für Menschen mit Körperbehinderungen; Menschen im Erwerbs- und Seniorenalter
1.2.2.2	Wohnheim/ -gruppe für volljährige Menschen mit einer wesentlichen Sehbehinderung
1.2.2.3	Wohnheim/ -gruppe für volljährige Menschen mit einer wesentlichen Hörbehinderung
1.2.2.4	Taubblinden Zentrum
1.2.2.5	Sonstiges stationäres Angebot für Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung
2.2.1.1	Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen; Kinder bis zur Einschulung
2.2.1.2	Sonstiges stationäres Angebot für Kinder im Vorschulalter mit einer geistigen Behinderung
2.2.2.1	Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen; Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Einschulung bis zum Ende der Beschulung
	Sonstiges stationäres Angebot für junge Menschen im Schulalter mit einer geistigen Behinderung
2.2.3.1	Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen; Menschen im Erwerbs- und Seniorenalter
2.2.3.2	Sonstiges stationäres Angebot für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung
3.2.1.1	Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen
3.2.2.	Wohnstätte für chronisch mehrfach Suchtgeschädigte
3.2.2.1	Sonstiges stationäres Angebot für Erwachsene mit einer seelischen Behinderung
4.1.	Stationäre Hilfe nach § 67 SGB XII
5.2.1.1	Stationäre Pflegeeinrichtung
9.9.9.9	unbekannt

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Behinderteneinrichtungen in Nds. (teilstationär und stationär)

SGB XII Sechstes Kapitel Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

	Anzahl	Betreuende Zahnärzte/ Obleute
2008	1640	?
1983	260	180
1974	187	121

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Aufgaben

1. Kostenlose Seminare für Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen zum Thema Zahnärztliche Prophylaxe
2. Information von Eltern, Erziehern und Pflegepersonal.
3. Herausgabe eines Adressenverzeichnisses der Zahnarztpraxen in Niedersachsen, in denen Patienten mit Behinderungen behandelt bzw. beraten werden.
4. Fortbildungsveranstaltungen
„Förderung der zahnärztlichen Therapie behinderter Patienten“

KoKo
Hilfsorganisationen“
17. Juni 2009

Die vier Säulen zahnmedizinischer Prophylaxe



Referenten-
Treffen
20.02.2008

Programm

- 1 *Mund-Erkrankungen*
- 2 *persönliche Mund-Pflege*
- 3 *mundgesunde Ernährung*
- 4 *Mundhygiene in der Pflege*

Referenten-
Treffen
20.02.2008

- **Grundvoraussetzung** -
für dauerhaften Erfolg
ist
Motivation
der Angehörigen und Betreuer

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

*Wenn Du ein Schiff bauen willst,
so trommle nicht die Männer zusammen,
um Holz zu beschaffen
und Werkzeuge vorzubereiten
oder die Arbeit einzuteilen
und Aufgaben zu vergeben -*

*sondern lehre die Männer die Sehnsucht
nach dem endlos weiten Meer!*

Antoine de Saint-Excupéry

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

*Wenn Du einen Patienten
- Angehörigen/ Betreuer eines Menschen mit Behinderungen -
von Zahnärztlicher Prophylaxe überzeugen willst,
so rede zunächst nicht von der Notwendigkeit
zur Gesunderhaltung der Zähne,
rede nicht von Einsparungen
durch nicht notwendige Reparaturen
und rede erst recht nicht
von den entstehenden Kosten -*

*sondern sprich
vom persönlichen Wohlbefinden des Patienten!*

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

ANSCHRIFTEN



2009

DER ARBEITSGRUPPE
ZAHNÄRZTLICHE
BEHINDERTENHILFE
IN NIEDERSACHSEN e.V.

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen



KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2
Grüßwort des Präsidenten	Seite 3
Adressverzeichnis	Seite 4
Praxen in Niedersachsen	Seite 38

Legende

-  Rollstuhlgerechte Praxis
-  Etage
-  Fahrstuhl
-  Rollstuhlgerechtes WC
-  Narkose in eigener Praxis
-  Narkose in Klinik
-  Haus-/Heimbesuche





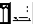


Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen e.V.

1

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Anschrift/Kontakt

							
Achim 28822 Dr. Petra Duntler Dr. Dirk Grammel Eichend. Lander 25 Tel.: 04222 43628 Email:	X	EG		X			
Alfeld 31061 Dr. Jens Wendtner Gartenstr. 5 Tel.: 051 81 280240 Email:	X	1, 06	X	X			X
Althausen 48504 Dr. Hermann Meyer Immer Spermannstr. Jens-Ewers In den Gärten 1 Tel.: 05464 1 887 Email: dr.hermann.meyer@gru.de	X	EG		X			X
Altenoythe 26169 Christoph M. Dr. Hekamp Schulstr. 10 Tel.: 04461 810254 Email: info@hamburgartent.de	X	EG		X			
Arnoldschansen 21385 Dr. Rüdiger Carberg Dr. Ines Lorenz Lorenzstr. 33a, 40a Tel.: 044 22 4327 Email:	X	EG		X	X	X	X
Aurich 26603 Hilke Drotzky / Heiko Jansen Odenstr. 12 Tel.: 0441 93610 Email:	X	EG		X		X	X
Aurich 26603 Dr. Jörg Hendrich Mathias Henning Jahnstraße 3b, 15 Tel.: 0441 1 1002 Email:	X	EG		X			
Bild Berdenkass 27624 Dr. Dirk Steiner-Ferschl-Lause Sternstr. 26 Tel.: 04451 1 105 Email: dirk@gru.de	X	EG		X		X	
Bild Berdenheim 68455 Reinhold Böberg Neuweg 23 Tel.: 05033 4388 Email: info@gru-berden.de	X	EG		X	X	X	X

4

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen e.V.

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Zahnärztliche Behindertenhilfe in Niedersachsen

Fortbildungsveranstaltungen

- 2009 Diagnostische und therapeutische Aspekte bei Mundschleimhautveränderungen
- 2007 Zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen
 - aus zahnärztlicher Sicht
 - aus anästhesiologischer Sicht
- 2006 Klinische Aspekte bei der Behandlung von älteren Menschen mit Behinderungen
 - ...
 - Betreuung und Gesundheitsvorsorge
 - ...
- 2004 Verbesserung von Motivation und Kompetenz bei Multiplikatoren und Betroffenen
- 2002 Kieferorthopädische Aspekte bei der Behandlung Behinderter

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009

Gesunde Zähne ein Leben lang

Auch bei Menschen mit Behinderungen



KoKo
Hilfsorganisationen“
17. Juni 2009



Vielen Dank

KoKo
„Hilfsorganisationen“
27. Juni 2009